

Die Sozialversicherungen der Schweiz decken auf kollektiver Basis die Risiken der Bürger ab. Diese Risiken verändern sich mit dem Alter und hängen auch von der jeweiligen Erwerbssituation ab.

Auch wenn wir als Junge nicht unmittelbar von manchen Risiken betroffen sind, leisten wir bereits einen finanziellen Beitrag. Manche Sozialversicherungen werden über Lohnbeiträge, andere über Kopfprämien oder Steuern finanziert. Dieses Poster fokussiert auf 5 der 11 Sozialversicherungen.

1. Säule

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die erste Säule, die das Existenzminimum im Alter decken soll. Sie wird über das sogenannte Umlageverfahren finanziert, was bedeutet: Die Erwerbstätigen zahlen über ihre Lohnbeiträge in die Ausgleichskasse ein, die Arbeitgeber leisten einen Beitrag, und der Bund steuert ca. 20% der Ausgaben bei. Das Geld wird nicht gespart, sondern umgehend in Form von Renten wieder ausbezahlt. Die heutigen Erwerbstätigen bezahlen also die Renten der heutigen Pensionierten.

2. Säule

Die zweite Säule, die berufliche Vorsorge (BVG), dient der Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung und basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Das heisst, dass jeder auf Basis des eigenen Lohnes ein Kapital anspart, damit die gewohnte Lebensweise auch im Alter ermöglicht werden kann. Das Geld wird über Pensionskassen am Kapitalmarkt angelegt, verzinst und später in Form einer Rente oder eines Kapitals ausbezahlt.

3. Säule

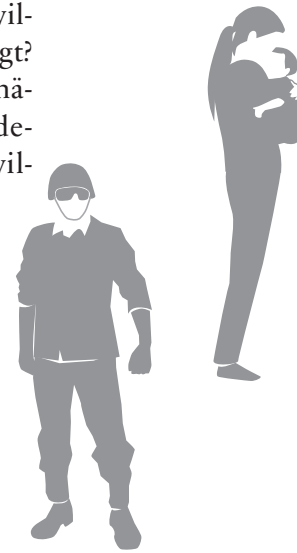
Die dritte Säule besteht aus freiwilligem privatem Sparen. Ein Teil des ersparten Geldes kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.



Schutz vor Erwerbsausfall während Militär/Mutterschaft (EO)

Inwiefern wirst du für den Militär-/Zivildienst oder bei Mutterschaft entschädigt? Die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigt deinen Verdienstaussfall unter anderem bei Mutterschaft, Militär- oder Zivildienst.

- Erwerbstätig:** Du hast Anrecht auf 80% deines Lohns.
- Nichterwerbstätig:** Du hast Anrecht auf 62 Fr. pro Dienstag

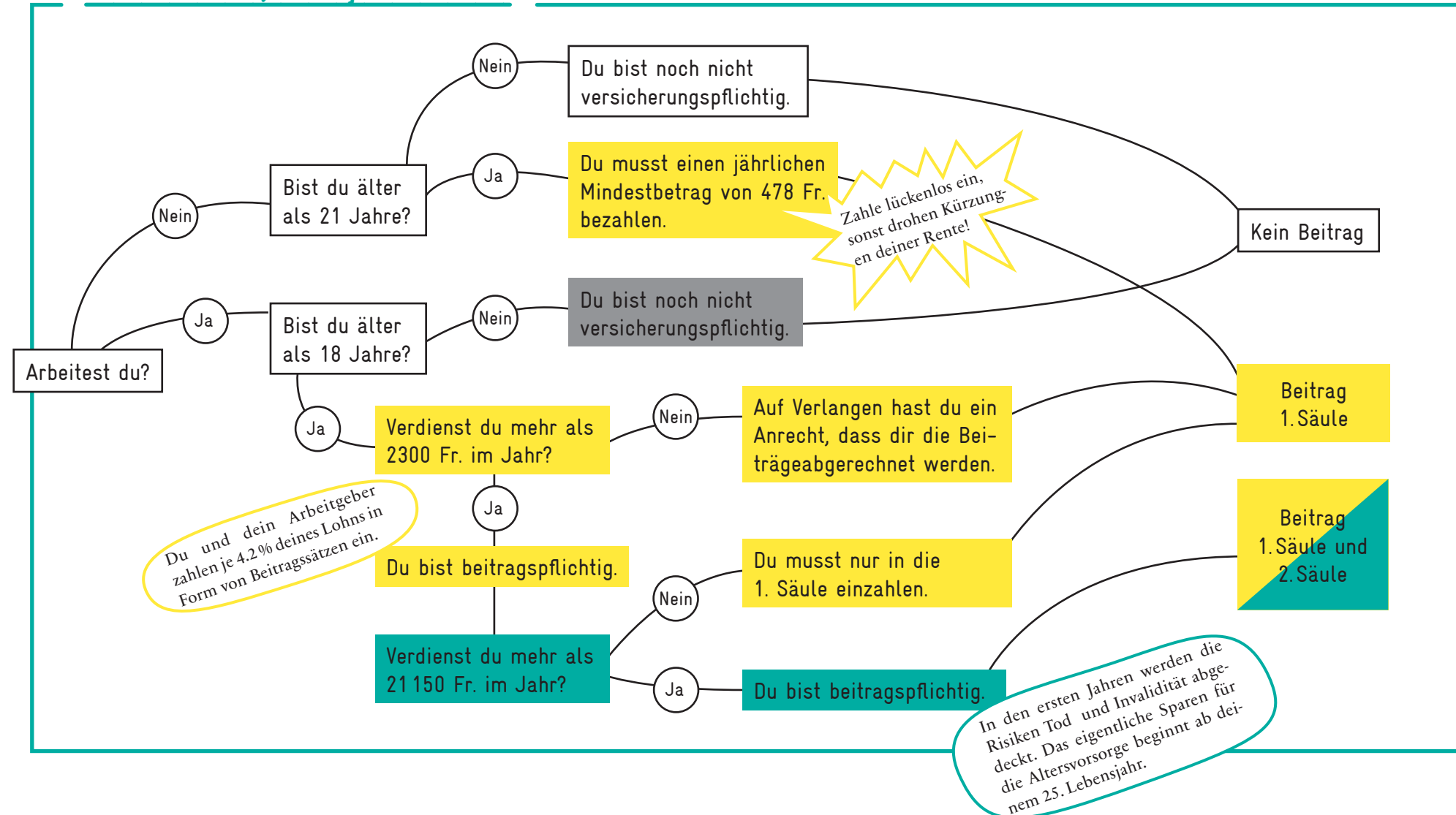


Mutterschaft: Erwerbstätige Frauen haben Anspruch auf mindestens 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub.

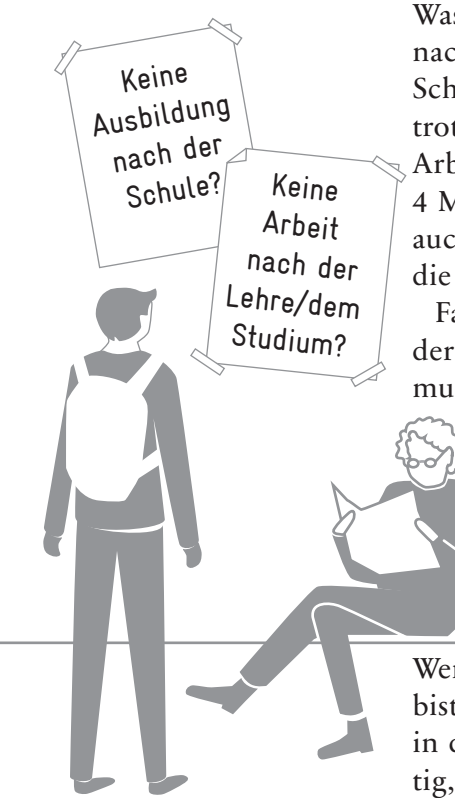
Vaterschaft: Gemäss Gesetz steht einem Vater im Rahmen der üblichen freien Tage (Umzug, Hochzeit etc.) für die Geburt des Kindes mindestens ein freier Tag zu. Arbeitgeber können jedoch mehrere freie Tage gewähren.

Mutterschaftsversicherung: Ermöglicht erwerbstätigen Müttern, ein Kind auf die Welt zu bringen, ohne gleich den Job an den Nagel hängen zu müssen. In den vergangenen Jahren hat sich allerdings der Fokus der Gleichstellungspolitik in Richtung der Verteilung von Haushalts- und Erziehungsarbeit zwischen beiden Elternteilen verschoben.

Rente zahlen, aber jetzt schon?



Schutz vor Arbeitslosigkeit



Was ist, wenn du nach dem Studium keiner Arbeit nachgehen kannst? Wenn du nach deiner regulären Schulzeit keinen Ausbildungsplatz bekommst oder trotz Lehr- beziehungsweise Studienabschluss keine Arbeit findest, hast du für eine bestimmte Zeit (ca. 4 Monate) Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies gilt auch, wenn du nur wenig oder gar keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV) geleistet hast.

Falls du aber noch nicht 25 Jahre alt bist, keine Kinder hast und über keinen Berufsabschluss verfügst, musst du 120 Tage auf dein Arbeitslosengeld warten.

Wenn du in deiner Zukunft für kurze Zeit arbeitslos bist, dann ist das nicht so schlimm. Um jedoch nicht in die Langzeitarbeitslosigkeit zu fallen, ist es wichtig, dass du dir eine Einstellung des «Lebenslangen Lernens» aneignest. Wenn du dich in der heutigen Zeit nicht um deine Weiterbildungen kümmerst, kann es schwierig sein, jederzeit den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

1. Säule	2. Säule	3. Säule
Staatliche Vorsorge	Berufliche Vorsorge	Private Vorsorge
Existenzsicherung	Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle Ergänzung
Umlageverfahren	Kapitaldeckungsverfahren	Kapitaldeckungsverfahren

Schutz vor Krankheit

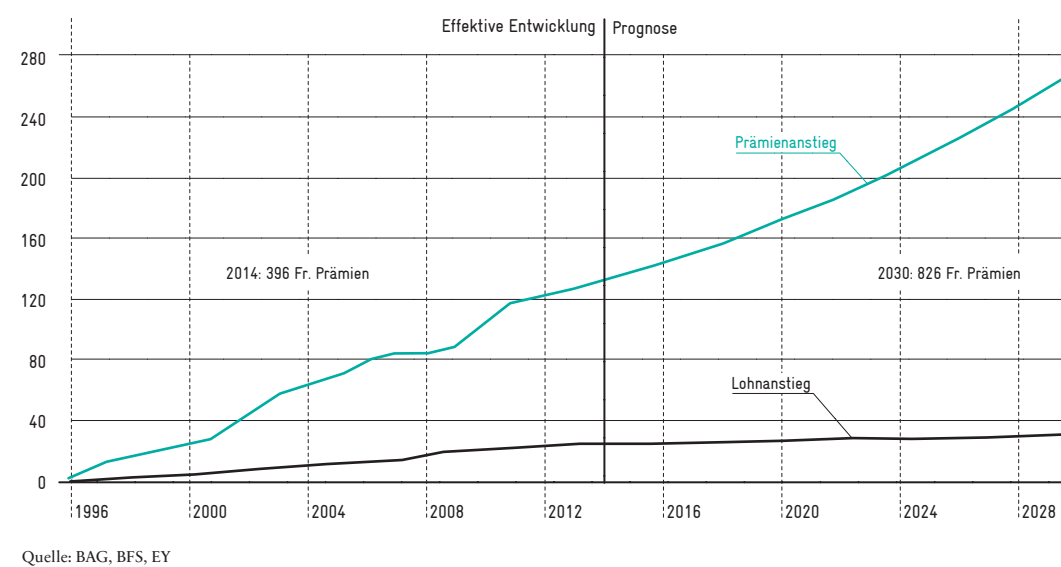
In der Schweiz existiert eine obligatorische Krankenversicherung. Für diese bist du verpflichtet, jeden Monat deine Prämien zu bezahlen. Diese Prämie ist eine sogenannte Kopfprämie und für alle Personen gleich hoch. Alle Krankenkassen müssen den gleichen Leistungskatalog anbieten und sind gezwungen, jeden Versicherten aufzunehmen. Die Krankenkasse kann jedes Jahr gewechselt werden.



Mehr als jeder Vierte hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung der Krankenkasse.

Von der individuellen Prämienverbilligung (IPV) profitieren Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Um diese zu erhalten, muss ein Antrag gestellt werden.

Zur obligatorischen Krankenversicherung gibt es eine freiwillige Zusatzversicherung (z.B. für einen Spitalaufenthalt in halbprivaten oder privaten Abteilungen), deren Prämie wird jedoch individuell festgelegt. Die Krankenkassen sind frei, Versicherte aufzunehmen oder nicht.



80% der Gesundheitskosten entstehen in den letzten zwei Jahren vor dem Tod. Die Anzahl der 80-Jährigen und Älteren nimmt in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz um über 80% zu. Im gleichen Zeitraum steigt die Zahl der Personen im Erwerbsalter nur um 8%. Weil es eine Verschiebung von jungen zu älteren Menschen geben wird, wird das gesamte Gesundheitswesen vor soziale, personelle und finanzielle Herausforderungen gestellt. Dies bedeutet auch, dass aufgrund der Alterung der Bevölkerung die Krankenkassenprämien kontinuierlich steigen werden.

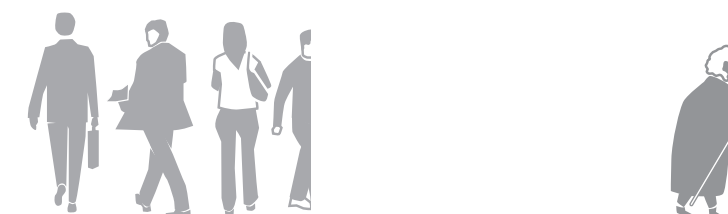
Eine sichere Rente im Alter

1948



1948 entfielen auf einen Rentner 6,3 Personen im Erwerbsalter.

2015



Derzeit sind es noch gut 3,4 Personen.

2035



Im Jahr 2035 werden es nur noch 2,3 Personen im Erwerbsalter auf einen Rentner sein.

Weil wir aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer älter werden und die geburtenstarken Jahrgänge – die sogenannten Babyboomer – in Rente gehen, stagniert die Erwerbsbevölkerung und die Erwerbsquote schrumpft. Immer weniger Erwerbstätige entfallen auf einen Rentner. Diese demografische Verschiebung ist vor allem für die AHV relevant, da sie durch das sogenannte Umlagesystem (laufende Beiträge decken die laufenden Renten) finanziert wird.



Insgesamt wird das Geld für die Erhaltung der Renten in der 1. und 2. Säule nicht ausreichen. Wir müssen entweder mehr sparen (z.B. Lohnbeiträge erhöhen), länger sparen (z.B. Rentenalter erhöhen) oder die Renten kürzen.

Für die 2. Säule spielt die demografische Veränderung eine untergeordnete Rolle. Aber auch in diesem Fall haben wir es mit einer wirtschaftlichen Herausforderung zu tun, denn die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren verändert: Zum einen sinkt die Rendite auf dem Kapitalmarkt, zum anderen haben wir heute ein niedrigeres Zinsumfeld als zum Zeitpunkt der Einführung in den 1980er Jahren. Die Folge ist ein zum Zeitpunkt der Pensionierung geringeres Kapitalvermögen.